

GEMEINDE KLOSTERMANSFELD



BV Gemeinde Klostermansfeld öffentlich	Nr.: KLM/BV/070/2021	
	Einreicher:	Der Bürgermeister

Fachdienst Zentrale Dienste und Finanzen	Verfasser:	Luz, Kathleen	10.02.2021
AZ:			

Beratungsfolge	Sitzungsdatum
Gemeinderat Klostermansfeld	25.02.2021
Haupt- und Finanzausschuss	16.03.2021
Gemeinderat Klostermansfeld	22.04.2021

Anpassung der Hauptsatzung der Gemeinde Klostermansfeld

Beschlussbegründung:

Die Änderungen im KVG LSA hinsichtlich der Form der Abstimmungsverfahren sind in die Hauptsatzung als Vorschlag der Verwaltung eingearbeitet worden.

Darüber hinaus schlägt die Verwaltung in diesem Zuge einen Wegfall der beratenden Ausschüsse sowie eine Zusammenlegung des Haupt- und Finanzausschusses mit dem Bau- und Vergabeausschuss vor.

Gemäß § 45 Abs. 2 Nr. 1 KVG LSA entscheidet der Gemeinderat über Änderungen von Satzungen.

Dem Gemeinderat wurde der Beschluss in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 16.03.2021 zur Beschlussfassung empfohlen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Hauptsatzung der Gemeinde Klostermansfeld in der vorliegenden Fassung.

Finanzielle Auswirkungen:

keine finanziellen Auswirkungen für die Gemeinde

Anlagen:

Hauptsatzung im Entwurf

Beratungsergebnis:

Anwesend:	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss